

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 32 (1957)
Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cooperative Association», wurde im November 1955 Eigentümerin, indem sie der Regierung 2,9 Millionen Dollar bezahlte und eine Ankaufshypothek auf 20 Jahre zu 4,75 Prozent aufnahm.

75 Prozent der gegenwärtigen Mieter sind Mitglieder der Genossenschaft. Ihre Drei- bis Sechszimmerwohnungen werden, einschließlich Heizung und Heißwasser, monatlich 42 bis 54 Dollar kosten.

Dies ist das größte Kriegssiedlungsvorhaben in Neuengland, das durch die öffentliche Wohnungsverwaltung verkauft worden ist.

Das Wohnbaugesetz von 1955 bietet erweiterte Möglichkeiten; deren Ausnützung hängt aber von der Initiative von gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und anderen freiwilligen Gruppen ab.

Im Jahre 1954 begann die Federal Housing Administration

(FHA) den Genossenschaften zu gestatten, die gesetzlichen Abgaben und Organisationskosten in die amortisierbaren Kosten einzuschließen, was bedeutet, daß eine Baugruppe ihre Barauslagen zurückerlangen kann.

Das neue Gesetz erlaubt den Wohnungsbaugenossenschaften, kleinere Anzahlungen in bar zu verlangen, und diese können bis zu 50 Millionen Dollar Darlehen von der Federal National Mortgage Association (Bundeshypothekenkasse) erhalten. Eine Hilfsadministration für den Wohnungsbau wird das Programm, unterstützt durch einen kleinen Angestelltenstab, leiten. Genossenschaftliche Vorhaben können nunmehr größer sein, das heißt sich bis auf 12,5 Millionen Dollar belaufen.

Die Genossenschaftsliga erklärt, daß das Gesetz von 1955, zusammen mit den Bestimmungen der FHA, als «Basis für ein ausgedehntes Wohnbauprogramm» dienen kann.

LITERATUR

Sie wollen bauen — Achtung!

Von G. Brandt, Verlag Hans Schmid «Wir bauen», Richterswil

Selten haben wir ein Buch mit größerer Freude gelesen, denn Schadenfreude ist bekanntlich die reinste Freude. Immer wieder werden wir gefragt: «Ich möchte gerne selbst ein Einfamilienhaus bauen, was meinen Sie dazu?» Und immer wieder raten wir davon ab. Denn wenn selbst Fachleute mit wenig Erfahrung beim Bauen übers Ohr gehauen werden, wieviel mehr muß dies bei den Laien, die gern den Bauherren spielen möchten, der Fall sein. Aber eben — wem nicht zu raten ist, ist nicht zu helfen. Zum Schaden hat er nachher noch den Spott.

Was das Mahnbüchlein aber auch für die Vorstandsmitglieder der Bau- und Wohnngenossenschaften sehr interessant macht, sind die mit 128 Bildern dokumentierten Ausführungen über Schäden und Pfuscharbeiten an einem einzigen (!) Einfamilienhaus. Wenn eine Genossenschaft baut, pflegen die Vorstandsmitglieder den Fortgang der Arbeiten zu kontrollieren. Das Büchlein zeigt ihnen, worauf geachtet werden muß.

Lesen Sie es, bevor Sie bauen!

An der Muba gesehen

Wäschetrockner

Die Firma A. Ryman & Söhne AG in Hunzenschwil zeigte in Halle 18 den neuen Wäschetrockner Zenith-Hurrikan. Dieser Wäschetrockner bildet die praktische Ergänzung zu jeder Wascheinrichtung. Der Waschtrog wird vom Wetter unabhängig. Man trocknet damit die Wäsche ohne Mühe, bei größter Schonung des Waschgutes. Die mittels einer Spe-

Das genossenschaftliche Finnland

Von Hans Handschin, Bibliothekar des VSK

Wer sich für das Genossenschaftswesen anderer Länder interessiert, findet in diesem Buche ein reichhaltiges Material über die verschiedenen Genossenschaftsarten Finnlands. Über die Bau- und Wohnngenossenschaften ist freilich wenig zu sagen, da diese hinter den Wohnungsaktiengesellschaften stark zurücktreten. Dies hat seinen Grund hauptsächlich in der finnischen Gesetzgebung. Für die Selbsthilfebestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwies sich die Form der Aktiengesellschaft als durchaus brauchbar. Schließlich kommt es nicht so sehr auf die Organisationsform als auf eine Praxis im genossenschaftlichen Geiste an.

Ende 1954 bestanden in Finnland alles in allem 4354 Wohnungsaktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 15 358 844 000 FMk. Die Wohnungszählung von 1950 weist 34 317 Inhaber von Wohnungen in der Eigenschaft als Aktionäre einer Wohnungsaktiengesellschaft aus.

Das Buch ist allen Genossenschaftlern zur Lektüre bestens zu empfehlen.

ziallampe durch kurzwellige Strahlung mit reinem Ozon angereicherte Zuluft verleiht der Wäsche den feinen Duft der Sonnenfrische. Aus dem Zenith-Wäschetrockner erhält man eine aufgelockerte, angenehm duftende und, je nach Wunsch, faltenfreie, schrankfertige oder bügelfeuchte Wäsche.

Der formschöne, thermolackierte Zenith-Wäschetrockner mit den den neuen Schweizer Normen entsprechenden Ausmaßen von 85 cm Breite, 91,5 cm Höhe und 65 cm Tiefe erlauben seinen Einbau in Kombinationen; bei Neubauten können Trockenräume eingespart werden. Die Leistung des Zenith-Wäschetrockners entspricht derjenigen der Waschmaschinen, wodurch ein fortlaufendes Trocknen der Wäsche